

Allgemeine Kaderkriterien HKBV

				U16	U19 + Senioren
Wettkampfspezifische Kriterien	a) Abschluss der Beginnerphase durch 3 Siege auf Nachwuchswettkämpfen.	Sportspezifische Kriterien	a) Grundlagenausdauer 800 m Lauf	2 x 800 m 1 Minute Pause	3 x 800 m 1 Minute Pause
	b) Erkämpfter Platz 1 oder 2 bei den Landesmeisterschaften (mit ausreichend hoher Leistungsdichte)			weiblich: 4:45 min männlich: 3:45 min (pro Runde)	weiblich: 4:45 min männlich: 3:45 min (pro Runde)
	c) Erkämpfter Platz 1 oder 2 bei einem Serie A-Turnier (mit ausreichend hoher Leistungsdichte)		b) Standweitsprung	weiblich: > 1,60 m männlich: > 1,70 m	weiblich: > 1,90 m männlich: > 2,20 m
	d) Erkämpfter Platz 1-3 auf einer Deutschen Meisterschaft.			c) 20 m Sprint (Tief- bzw. Hochstart)	weiblich: < 3,8 sec. männlich: < 3,6 sec.
e) Leistungs- und Belastungsbereitschaft.	d) Unterarmstütz		weiblich: > 1:30 min männlich: > 1:50 min		weiblich: > 2:30 min männlich: > 2:50 min
f) Ausgereiftes Niveau in der Ausführung kickboxspezifischer Wettkampftechniken.					
g) Sportliches Verhalten nach dem Regelwerk der WAKO und Beachtung der allgemeinen Grundsätze des HKBV und der WAKO Deutschland e.V.					
h) Verpflichtende Teilnahme an Kaderlehrgängen des Hessischen Landeskaders.					

Allgemeine Hinweise:

- Nach Nominierung in den Kader bezieht sich die Kaderzugehörigkeit auf das laufende Jahr und endet mit dem Ende des laufenden Jahres. Im Folgejahr müssen die Sportler erneut für den Kader nominiert werden.
- Die Aufstellung des aktuellen Kaders erfolgt am Jahresanfang und muss im Februar abgeschlossen sein. Die Liste des Kaders und die Ergebnisse der sportspezifischen Kriterien müssen dem Leistungssportgremium (Leistungssportgremium = Leistungssportreferent, dem Cheftrainer Tatami / Ringsport und dem jeweiligen Landestrainer) im Februar weitergeleitet werden.
- In Ausnahmefällen dürfen besonders förderungswürdige Sportler nach einstimmiger Entscheidung des Leistungssportgremiums nachträglich in den Kader nominiert werden.
- Sportler, die im laufenden Wettkampfsjahr die wettkampfspezifischen Kriterien erfüllt haben, können von den Landestrainern zwecks Sichtung zu Kaderlehrgängen eingeladen werden. Eine mögliche Nominierung in den Kader erfolgt am Jahresanfang des Folgejahres.
- Die alleinige Erfüllung der Kaderkriterien verpflichtet nicht zur Nominierung in den Landeskader. Über die Aufnahme in den Landeskader entscheidet das Leistungssportgremium.

Regeln für den Erhalt der Kaderzugehörigkeit:

- Verpflichtende Teilnahme an den HKBV – Kaderlehrgängen und Stützpunktmaßnahmen.
- Verbot für die Teilnahme an Wettkämpfen von Kickboxverbänden, welche nicht in den DOSB eingegliedert sind. Eine dementsprechende Aufklärung muss durch die Landestrainer erfolgen.
- Einhaltung der Regeln entsprechend der allgemeinen Grundsätze des HKBV und der WAKO Deutschland.
- Einhaltung der Regeln gegen Doping (Eine dementsprechende Aufklärung muss durch den Dopingbeauftragten erfolgen).